

# **Beteiligungsbericht 2009**

## **Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe**

Freital, 01. November 2010

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes, der 8. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2009 liegt vor.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH). Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird im Überblick der Verband und im zweiten Teil die mit der Wasserversorgung beauftragte Gesellschaft dargestellt.

Die WVWGmbH hat auch im Jahr 2009 großes Augenmerk auf die weitere Konsolidierung bzw. Verbesserung der technischen Infrastruktur und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Gegen den allgemeinen Trend der Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen ist es dem Unternehmen einmal mehr gelungen, trotz des rückläufigen Wasserabsatzes, die Höhe der Wasserentgelte seit nunmehr 15 Jahren auf dem Niveau von 1995 zu belassen.

Konsequente Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter senkten seit Anbeginn stetig den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen.

Die Umsetzung dieses strategischen Ansatzes über nunmehr fast 20 Jahre hinweg war eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige und permanente Steigerung der Effizienz des Unternehmens. Dazu trug neben geringeren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auch der notwendige Abbau von Personal entscheidend bei.

Während 1990 im Unternehmen 139 Arbeitnehmer tätig waren, hat es 2010 73 Beschäftigte zuzüglich der auf ein Jahr befristeten Einstellung eines Jungfacharbeiters. Sie sorgen dafür, daß heute und in Zukunft an jedem Tag und zu jeder Stunde Trinkwasser in ausreichender Menge und hervorragender Qualität für alle Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe zu fairen Preisen zur Verfügung steht.

Die mit Augenmaß betriebene weitere Fortentwicklung, Erneuerung und Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur unter verstärkter Berücksichtigung von Klimawandel und demographischer Entwicklung besitzen auch künftig hohe Priorität.

Sie bilden die Voraussetzungen für einen stabilen Betrieb der Anlagen, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit weit über unsere heutige Zeit und Generation hinaus. Wirtschaftliche Stabilität und auskömmliche Wasserpreise sind auch in der Zukunft untrennbar mit angemessenen und stetigen Investitionen in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur verbunden.

Es ist geplant und alle vorsichtigen Prognosen und Annahmen sprechen aus heutiger Sicht dafür, daß die Anhebung bzw. Anpassung der Wasserpreise bei kontinuierlicher Abschmelzung der Rücklagen um zwei weitere Jahre auf 2015 verschoben werden kann.

Freital, 01. November 2010

gez. Klaus Mättig  
Vorsitzender  
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>2. Verbandsspezifischer Teil</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2009</b>	<b>4</b>
<b>2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates</b>	<b>5</b>
<b>2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck</b>	<b>6</b>
<b>2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>7</b>
<b>2.5.1 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO</b>	<b>7</b>
<b>2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH</b>	<b>8</b>
<b>2.6.1 Verwaltungshaushalt</b>	<b>9</b>
<b>2.6.2 Vermögenshaushalt</b>	<b>9</b>
<b>3. Unternehmensspezifischer Teil</b>	<b>10</b>
<b>3.1 Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>10</b>
<b>3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH</b>	<b>10</b>
<b>3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen</b>	<b>12</b>
<b>3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen</b>	<b>12</b>
<b>3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung</b>	<b>15</b>
<b>3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft</b>	<b>16</b>
<b>4. Impressum</b>	<b>24</b>
<b>5. Anhang</b>	
<b>Auszug aus der Jahresrechnung des TWZ 2009</b>	

## **2. Verbandsspezifischer Teil**

### **2.1 Rechtliche Verhältnisse**

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung des ehemals bezirksgeliteten WAB-Betriebes. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, die Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet und durchgeführt.

Die Verbandssatzung wurde in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht. Sie sorgte für eine Klarstellung zur Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder.

### **2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2009**

Dem TWZ gehörten im Jahr 2009 14 Verbandsmitglieder an. Die Stimmenverteilung wurde auf der Grundlage von § 125 SächsGemO ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Stimmenanzahl</b>	<b>Veränderung</b>
	2009	zu 2008	2009	zu 2008
Altenberg	5.830	-29	6	0
Bannewitz	10.693	-92	11	0
Dippoldiswalde	10.530	-5	11	0
Dorfhain	1.199	-5	2	0
Freital	39.139	6	40	0
Geising	3.166	-43	4	0
Glashütte	7.402	-63	8	0
Höckendorf	3.023	-24	4	0

Stadt/Gemeinde	Einwohner 2009	Veränderung zu 2008	Stimmenanzahl 2009	Veränderung zu 2008
Kreischa für OT Sobrigau und Bärenklause-Kautzsch	863	82	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn, Grund Herzogswalde	2.109	-70	3	0
Pretzschendorf	4.308	-61	5	0
Rabenau	4.551	-55	5	0
Schmiedeberg	4.669	-52	5	0
Tharandt	5.584	-67	6	0

2009	103.066	-478	111
2008	103.544		111
Differenz	-478		0
2008	<u>-0,46 %</u>		
2009 / 2002	107.560		116
Differenz	-4.494		-5
	<u>-4,18 %</u>		

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Jahr 2008 478 Einwohner verloren. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von 0,46%. Bezieht man sich jedoch auf 2002, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe bereits 4.494 Einwohner bzw. 4,18%.

Dieser Trend wird sich entsprechend den Prognosen des Statistischen Landesamtes Kamenz zwar regional in unterschiedlicher Ausprägung, aber doch insgesamt weiter fortsetzen.

Dies hat mittelfristig Auswirkungen auf den Trinkwasserabsatz. Er wird weiter sinken. Bei konstanten Fixkosten, welche unabhängig von der Höhe der Trinkwasserentnahme anfallen und mehr als 85% der Gesamtkosten betragen, können die Mindereinnahmen aus dem Bevölkerungsrückgang bzw. der demographischen Entwicklung auf der einen und die durchschnittliche Teuerung durch Inflation auf der anderen Seite selbst bei voller Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials im Unternehmen mittelfristig nur über die Anhebung der Wasserentgelte kompensiert werden.

### 2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates

Verbandsvorsitzender

Herr Mättig

Oberbürgermeister der  
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

bestätigt durch Wahl: 34. Verbandsver-  
sammlung am 24. September 2009

## 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Kerndt  
Oberbürgermeister der  
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bis 24. September 2009 unbesetzt

Herr Dreßler  
Bürgermeister der Stadt Glashütte

Wahl: 34. Verbandsversammlung  
am 24. September 2009

## Verwaltungsrat

Herr Hilbert  
ehemals Bürgermeister der Stadt Rabenau

bis zum 24. September 2009

Herr Dreßler  
Bürgermeister der Stadt Glashütte

bis zum 24. September 2009

Herr Kirsten  
Bürgermeister der Stadt Altenberg

bestätigt durch Wahl: 34. Verbandsver-  
sammlung am 24. September 2009

Herr Rother  
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Fröse  
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Paul  
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Wahl: 34. Verbandsversammlung  
am 24. September 2009

## 2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 57 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung einer Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WVWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird. Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WVWGmbH.

Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden oder deren Verbände Dienstleistungen, einschließlich Betriebsführung, insbesondere auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung, durchführen. Der Verband wird sich hierzu seiner Gesellschaft bedienen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

## **2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WVGmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluß- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Darlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

### **2.5.1 Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO**

Der Verbandsvorsitzende macht in der Jahresrechnung und im Lagebericht folgende wesentliche Angaben zum Verband:

Im Haushaltsjahr 2009 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, eine im Juni und eine im November, stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Sitzungen beschlußfähig. Er bereitete die Beschlußvorlagen für die Verbandsversammlungen vor.

Die 34. Verbandsversammlung fand am 24. September 2009 und die 35. Verbandsversammlung am 17. Dezember 2009 im Wasserwerk Klingenberg statt. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2008,
- zum Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 420.546,48 € auf neue Rechnung sowie
- zur Feststellung der Jahresrechnung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2008

waren neben der Wahl des Aufsichtsrates und den Nachwahlen für den Verwaltungsrat, einschließlich der Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines 2. Stellvertreters, die wesentlichen Beschlüsse der 34. Verbandsversammlung.

Sie waren zudem Inhalt und Gegenstand der Beschlußlage in der 21. Gesellschafterversammlung am 02. Oktober 2009.

In der 35. Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 27.324,00 € durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Verbandsversammlung ermächtigte den Verbandsvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Mättig, Bürgschaften für Investitionsdarlehen der Gesellschaft zur Umsetzung der im Wirtschaftsplan 2010/2011 eingestellten Baumaßnahmen zu übernehmen.

Für die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Verbandes für das Haushaltsjahr 2009 wurde das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Freital, bestellt.

Das Preisblatt als Bestandteil der Ergänzenden Bedingungen der Gesellschaft zur Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 wurde ergänzt und den aktuellen Umsatzsteuersätzen im Ergebnis einer diesbezüglichen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (7%) angepasst.

Die Verbandsversammlung stimmte der seit 1994 erstmalig überarbeiteten Geschäftsordnung einstimmig zu.

In der 22. Gesellschafterversammlung am 08. Januar 2010 wurden die Beschlüsse der 35. Verbandsversammlung am 17. Dezember 2009 zur Änderung des Preisblattes umgesetzt.

## 2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsGemO folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVGmbH und dem Zweckverband:

<b>Leistungen der WVGmbH an den Zweckverband</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	Änderung
Gewinnabführungen	keine	keine	
<b>Leistungen des Zweckverbandes an die WVGmbH</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	Änderung
Laufende Umlagen	keine	keine	
Investive Umlagen	keine	keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	<b>55.501,9 T€</b>	<b>55.801,2 T€</b>	<b>299,3 T€ + 0,54 %</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	keine	keine	
Sonstige Vergünstigungen	keine	keine	
Sonstige Zuschüsse	keine	keine	



Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ aus der Bürgschaftsübernahme. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ insgesamt beläuft sich zum 31.12.2009 auf 72.051,4 T€.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens beträgt damit 77,45 %. Gegenüber 2008 ergibt sich nur eine marginale Veränderung der Restschuld für 2009, weil die Kreditneuaufnahme fast vollständig durch Tilgungszahlungen kompensiert worden ist.

### **2.6.1 Verwaltungshaushalt**

Die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes erfolgte auf der Grundlage des einstimmig gefaßten Beschlusses Nr. 06VB/2008 der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008:

*„Die 33. Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage von § 8 Absatz 1 Pkt. 2 der Verbandssatzung (Sächsisches Amtsblatt NR. 43/2002, S. 1109) die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2009.*

*Die 33. Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Mättig, als alleinigen Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung, die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 23.000,00 € durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen und dem Gesellschafter (TWZ) zuzuführen.“*

Die im Verwaltungshaushalt planmäßig veranschlagten Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 23.000,00 € wurden mit 8.669,15 € bzw. 37,7% in Anspruch genommen. Diese Ausgaben sind durch eine Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zu finanzieren. In Vorjahren konnte die Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto ohne Abzug von Kapitalertragsteuer erfolgen. Aufgrund der verbesserten Ertragslage der Gesellschaft sind Ausschüttungen nun unter Berücksichtigung von Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag vorzunehmen, was zu einer Bruttoausschüttung von insgesamt 10.298,96 € führt.

Den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 10.220,35 € standen im Haushaltsjahr Einnahmen in Höhe von 1.551,20 € aus Bußgeldbescheiden gegenüber.

Im Rahmen von § 7 Geschäftsbesorgungsvertrag wurde eine außer- bzw. überplanmäßige Ausgabe des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 81,77 € zur Zahlung angewiesen. Der Verbandsvorsitzende wurde darüber informiert.

### **2.6.2 Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt weist ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von 0,00 € auf, weil die Förderperiode für wasserwirtschaftliche Maßnahmen ausgelaufen ist. Dieser Haushaltsansatz hat sich bestätigt.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Kommunaldarlehen ausschließlich die Gesellschaft direkter Darlehensnehmer war.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ für die WVGmbH belaufen sich zum Ende des Haushaltsjahres 2009 auf insgesamt 72.051.401,23 €. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31.12.2009 liegt mit 55.801.223,36 € bei 77,45 %.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 07VB/2008 der 33. Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2008 hat der TWZ im Jahr 2009 für ein Kommunaldarlehen der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit in Höhe von 2.665 T€ bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) gebürgt.

Der Bürgschaftsrahmen in Höhe von 3.972,5 T€ gemäß Beschluß Nr. 07VB/2008 wurde somit um 1.307,5 T€ unterschritten. Die Bürgschaft wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt.

### **3. Unternehmensspezifischer Teil**

Der unternehmensspezifische Teil erfaßt die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 1 SächsGemO, jedoch mit einer Ausnahme: Beteiligungen unterhalb von 5%. Zudem werden im unternehmensspezifischen Teil keine Eigenbetriebe dargestellt.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO
- die Bewertung durch den TWZ gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO

#### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WVGmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

#### **3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH**

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300 €. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlußbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 € festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WWVGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

Aufsichtsratswahl am 24. September 2009 in der 34. Verbandsversammlung :

Aufsichtsratsvorsitzender

- bis 24. September 2009 und ab 24. September 2009

Herr Mättig

Oberbürgermeister der  
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

- bis 24. September 2009 und ab 24. September 2009

Herr Kerndt

Oberbürgermeister der  
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

- bis 24. September 2009 unbesetzt; ab 24. September 2009

Herr Dreßler

Bürgermeister der Stadt Glashütte

Aufsichtsrat

- bis zum 24. September 2009

Herr Hilbert

ehemals Bürgermeister der Stadt Rabenau

aus Altersgründen ausgeschieden

Herr Dreßler

Bürgermeister der Stadt Glashütte

ab 24. September 2009 2. Stellvertreter des  
Aufsichtsratsvorsitzenden

- bis 24. September 2009 und ab 24. September 2009

Herr Kirsten

Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Rother

Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Fröse

Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

- ab 24. September 2009

Herr Paul

Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Schreckenbach

Bürgermeister der Gemeinde Höckendorf

Anzahl der Mitarbeiter gesamt:

01.01.2009 76, davon 34 Angestellte, 42 Arbeiter, zuzügl. 1 Jungfacharbeiter  
31.12.2009 73, davon 32 Angestellte, 41 Arbeiter, zuzügl. 2 Jungfacharbeiter

Den vorbenannten Zahlen sind 4 Azubi hinzuzurechnen. Die Jungfacharbeiter werden befristet für ein Jahr beschäftigt.

Abschlußprüfer: BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Am Waldschlößchen 2  
01099 Dresden

### 3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen

#### 3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \text{ in } \%$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€ / Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich, die Bemühungen der Gesellschaft ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV * 100 \text{ in } \%$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK * 100 \text{ in } \%$$

Aufgrund der Tatsache, daß es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, mußten der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen einsetzen. Insofern ist es logisch, daß aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90-er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muß.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV

des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100.$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in } \%.$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKR) für die Kapitalstrukturanalyse ist auch unter der Bezeichnung Eigenkapitalrentabilität bekannt. Die Eigenkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) bzw. Jahresüberschuß (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKR = JO \text{ oder } JF / EK \times 100.$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalrentabilität: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ<sub>3</sub>) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$LQ_3 = UV/kFK \times 100 \text{ in } \%.$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muß langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

So wichtig diese sog. goldene Bilanzregel auch ist, muß gleichwohl der Aussagewert der Liquiditätskennziffer hinterfragt werden. Sie wird im Beteiligungsbericht des TWZ verwendet, weil der Gesetzgeber der Gemeindeordnung die Verwendung dieser Kennziffer empfohlen hat.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuß/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$GKR = (J + Z) / GK \times 100 \text{ in } \%.$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen:

$$ES = FK - kV \text{ in T€}.$$

Unter dem sich anschließenden Pkt. 3.3.2 „Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung“ sind auch für die Vorjahre die Ergebnisse der Steueraußenprüfung des Finanzamtes Dresden II im Rahmen der Nachtragsprüfung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2004, 2005, 2006 und 2007 eingearbeitet worden. Insoweit weichen die Kennzahlen in einigen Positionen von denen aus den Beteiligungsberichten der Vorjahre ab.

### 3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung

	2006	2007	2008	2009
<b>Personalintensität in %</b>	<b><u>26,8</u></b>	<b><u>26,4</u></b>	<b><u>29,0</u></b>	<b><u>29,6</u></b>
Personalkosten (T€)	3.570	3.495	3.825	3.837
Umsatz (T€)	13.320	13.248	13.171	12.956
<b>Arbeitsproduktivität (T€)</b>	<b><u>168,6</u></b>	<b><u>172,0</u></b>	<b><u>171,0</u></b>	<b><u>172,8</u></b>
Umsatz (T€)	13.320	13.248	13.171	12.956
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi, + 2 JFA* <sup>1</sup>	79	77	77	75
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	-6,0	-2,5	0,0	-2,6
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	-1,1	-2,1	9,4	0,3
<b>Anlagenintensität in %</b>	<b><u>88,4</u></b>	<b><u>86,0</u></b>	<b><u>85,6</u></b>	<b><u>86,1</u></b>
Anlagevermögen (T€)	70.959	74.333	77.797	77.510
Bilanzsumme (T€)	80.284	86.416	90.921	89.982
<b>Fremdkapitalquote in %</b>	<b><u>66,5</u></b>	<b><u>68,6</u></b>	<b><u>69,9</u></b>	<b><u>69,3</u></b>
Fremdkapital (T€)	53.388	59.324	63.588	62.367
Gesamtkapital (T€)	80.284	86.416	90.921	89.982
<b>Investitionsdeckung in %</b>	<b><u>67,6</u></b>	<b><u>49,2</u></b>	<b><u>47,7</u></b>	<b><u>107,6</u></b>
Abschreibungen (T€)	3.283	3.338	3.547	3.422
Investitionen (T€)	4.853	6.782	7.436	3.179
<b>wirtschaftl. Eigenkapitalquote in %</b>	<b><u>33,5</u></b>	<b><u>31,4</u></b>	<b><u>30,1</u></b>	<b><u>30,7</u></b>
Eigenkapital (T€)	26.896	27.092	27.333	27.614
Gesamtkapital (T€)	80.284	86.416	90.921	89.982
<b>Eigenkapitalreichweite in %</b>	<b><u>3,1</u></b>	<b><u>1,5</u></b>	<b><u>1,5</u></b>	<b><u>1,8</u></b>
Jahresüberschuß /- fehlbetrag (T€)	841	397	421	495
Eigenkapital (T€)	26.896	27.092	27.333	27.614
<b>kurzfristige Liquidität in %</b>	<b><u>87,7</u></b>	<b><u>112,3</u></b>	<b><u>139,7</u></b>	<b><u>166,0</u></b>
kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)	9.127	11.872	12.951	12.286
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	10.406	10.567	9.268	7.401
<b>Gesamtkapitalrendite in %</b>	<b><u>2,9</u></b>	<b><u>2,3</u></b>	<b><u>2,5</u></b>	<b><u>2,7</u></b>
Jahresüberschuß/-fehlbetrag+ Zins	2.305	1.955	2.228	2.461
Gesamtkapital	80.284	86.416	90.921	89.982
<b>Langfristiger FK-Anteil in %</b>	<b><u>80,5</u></b>	<b><u>82,2</u></b>	<b><u>85,4</u></b>	<b><u>88,1</u></b>
langf. Fremdkapital	42.983	48.757	54.320	54.967
Fremdkapital	53.388	59.324	63.588	62.367
<b>Effektivverschuldung in T€</b>	<b><u>44.261</u></b>	<b><u>47.452</u></b>	<b><u>50.638</u></b>	<b><u>50.081</u></b>
Fremdkapital (T€) abzüglich des kurzfristigen Umlaufvermögens (T€)	53.388	59.324	63.588	62.367
	9.127	11.872	12.951	12.286

<sup>10</sup>Kennzahlen\_Beteiligungsbericht\_KA.xls/Plan2010

JFA\*<sup>1</sup> Jungfacharbeiter

### **3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft**

#### **Lagebericht**

##### **I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr haben zwei Aufsichtsratssitzungen, eine am 19. Juni und eine am 13. November 2009, stattgefunden. Am 02. Oktober 2009 wurde eine Gesellschafterversammlung durchgeführt. In der Gesellschafterversammlung wurde im Wesentlichen der Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt, der Aufsichtsrat entlastet und das positive Ergebnis in Höhe von 420,5 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wurde im August/September 2008 von der Geschäftsführung aufgestellt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden die Planzahlen aus den Vorjahren zum Teil um die Ergebnisse der letzten Jahresabschlußprüfung (2007) ergänzt und fortgeschrieben. Dort wo es nötig war, wurden Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner 26. Sitzung am 07. Oktober 2008 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 einstimmig gebilligt.

Die Wasserbruttoförderung inklusive des Wasserbezuges von Dritten fiel mit insgesamt 5.283,71 Tm<sup>3</sup>/a um 224,4 Tm<sup>3</sup>/a bzw. 4,25% geringer als im Vorjahr aus.

Der Eigenverbrauch zum Betrieb der beiden Wasserwerke in Altenberg und Klingenberg sowie zur notwendigen Spülung des Rohrnetzes, einschließlich Reinigung der Hochbehälter, kann mit 560,8 Tm<sup>3</sup> bzw. 10,6% der Jahreswasserbruttoförderung angegeben werden. Der Eigenverbrauch bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre und ist vergleichbar mit dem anderer Versorgungsunternehmen.

Die Rohrnetzverluste sind weiter rückläufig und betragen absolut 397,5 Tm<sup>3</sup> bzw. 7,6% (1990: >50%; Vorjahr: 442,5 Tm<sup>3</sup>; 8,0%) der ins Verteilungsnetz eingespeisten Wassermenge.

Auf der Grundlage des Arbeitsblattes W 392 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) betragen die spezifischen Wasserverluste bezogen auf das Leitungsnetz (982 km), jedoch ohne die Berücksichtigung von Anschlußleitungen, 0,046 m<sup>3</sup>/(h\*km).

Bei überwiegend ländlich geprägten Versorgungsstrukturen werden spezifische Wasserverluste im Bereich von 0,05 bis 0,1 m<sup>3</sup>/(h\*km) der Kategorie „mittlere Wasserverluste“ zugeordnet.

Obwohl der für 2009 ermittelte Wert knapp darunter liegt, ergibt sich gleichwohl aufgrund der ungünstigen Verteilung des Rohrnetzalters über den gesamten Leitungsbestand hinweg ein sehr viel differenzierteres Bild. Versorgungsgebiete mit sehr hohen spezifischen Wasserverlusten stehen solchen mit sehr geringen gegenüber.

Insoweit führt trotz weithin sichtbarer Erfolge bei der Senkung der Wasserverluste als einem wichtigen Kriterium der Zustandsbewertung eines Rohrnetzes auch künftig an seiner kontinuierlichen Erneuerung und hier insbesondere der ca. 240 km (25%), welche zumeist aus verschlissenenem Stahlrohr bestehen und bereits heute älter als 80 Jahre sind, kein Weg vorbei.

Die Gesellschaft hält auch künftig bei Unterstellung einer 100-jährigen Nutzungsdauer daran fest, mindestens 1% des Leitungsbestandes pro Jahr zu erneuern. Allein hierfür sind bei Annahme von durchschnittlich 200 Euro pro Meter jedes Jahr 2.436 T€ aufzubringen.



Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 2.223,6 T€ wurde um 127,6 T€ bzw. 5,74% unterschritten.

Die Einsparungen haben ihre wesentliche Ursache darin, daß weniger Material für Instandhaltungsarbeiten (- 35,1 %) benötigt wurde und der Wasserbezug von anderen Unternehmen (- 7,85%) geringer ausfiel. Die vorbenannten Einsparungen werden bei der Planung für das Wirtschaftsjahr 2011 ihre Berücksichtigung finden.

Aufgrund günstigerer Benzin- und Dieselmotorkraftstoffpreise im Jahr 2009 als Mitte 2008 angenommen wurde betragen die Abweichungen hier 49,8 T€ bzw. 40,2%.

Die geplanten „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ haben sich gegenüber der Planung um 178,2 T€ bzw. 14,9% vermindert.

Der angeschobene planmäßige Austausch der Automatisierungs- und Steuertechnik, weil dringend benötigte Ersatzteile durch die Hersteller aufgrund des Alters der Teile abgekündigt worden sind, verlief langsamer als geplant.

Die Vorarbeiten und Planungsleistungen waren umfänglicher, komplexer und nahmen mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich veranschlagt wurde. Die Arbeiten werden 2010 fortgeführt und der Rückstand aufgeholt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 166 Rohrbrüche mithin 20 weniger als im Vorjahr (i.Vj. 186; 1990: ca. 1.400) beseitigt, 46 Hausanschlüsse (i.Vj. 113) vom Versorgungsnetz getrennt, 21 defekte Armaturen (i.Vj. 52) ausgetauscht, 172 Neuanschlüsse (i.Vj. 146) hergestellt und 113 Hausanschlüsse (i.Vj. 188) ausgewechselt.

Insgesamt belief sich die Zahl der Einzelbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Kategorie „sonstige Baumaßnahmen“ (172) auf 690 Stück (i.Vj. 854). 84,8 % der vorbenannten Baumaßnahmen wurden durch eigenes Personal kostengünstiger als es die Vergabe an Dritte ergeben hätte, realisiert.

Fremdfirmen haben im Zuge des Austausches alter und verschlissener Versorgungsleitungen 46 (i.Vj. 110) Hausanschlüsse erneuert.

Gegenüber den Vorjahren ist insgesamt ein Rückgang der Tiefbauarbeiten zu verzeichnen. Die durchgeführten Investitionen der letzten beiden Jahrzehnte führen spürbar zur Verminderung der Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung des Rohrnetzes.

Von den 166 Rohrbrüchen ereigneten sich 84 bzw. 50,6 % (i.Vj. 50,0%) auf Hausanschlußleitungen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß alle Hausanschlüsse zusammen ca. 19% des Rohrleitungsbestandes ausmachen, ist die Rohrbruchrate auf Hausanschlußleitungen 4,2-mal so hoch wie bei Versorgungsleitungen.

Es ist auch weiterhin wichtig bei den Grundstückseigentümern dafür zu werben, daß bei der Erneuerung der Versorgungsleitungen gleichzeitig die verschlissenen Hausanschlüsse aus Stahl- oder Bleirohr über den öffentlichen Bereich hinaus auch auf dem privaten Grundstück mit ausgetauscht werden.

Aufgrund der Eigentumslage am Hausanschluß und zur Sicherstellung der Kostenübernahme bedarf es hierzu der Beauftragung durch den Grundstückseigentümer.

Liegt kein Auftrag vor, wird der im öffentlichen Bereich bereits erneuerte Hausanschluß, soweit technisch möglich, auf den alten und verschlissenen im privaten Grundstück umgebunden. Die Haftung für nicht auszuschließende Störungen (Havarien) auf diesem Teil des Hausanschlusses wird seitens der Gesellschaft aufgrund fehlender Mitwirkung bzw. Auftragserteilung des Grundstückseigentümers ausgeschlossen.

Der Personalaufwand im Jahr 2009 betrug 3.836,5 T€ (i.Vj. 3.825,0 T€). Er lag damit 58,1 T€ bzw. 1,5% unter dem Planansatz.

Der Aufwand für Kreditzinsen wurde mit 1.764,3 T€ aufgrund der günstigen Zinsentwicklung im Ergebnis der Finanz- und Wirtschaftskrise und dem Umstand, daß die tatsächliche Kreditaufnahme mit 2.665,0 T€ um 1.307,5 T€ geringer ausfiel als im August 2008 geplant worden ist, um 198,1 T€ bzw. 10,1% unterschritten.

Ursache für die geringere Kreditaufnahme im Jahr 2009 war die anteilige und notwendige Aufnahme eines Darlehens in Höhe 1.307,7 T€ bereits im Juli 2008. Es wurde zur Zwischenfinanzierung von Mehrausgaben (Verteuerung von Baumaßnahmen) im Rahmen der Bereitstellung zinsverbilligter Darlehen durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) aufgenommen.

Erst im Oktober 2008 nach Abschluß und Fertigstellung der Planung für das Wirtschaftsjahr 2009 entschloß sich die SAB, auch die Mehraufwendungen über zinsverbilligte Darlehen zu finanzieren. Insoweit verminderte sich die Kreditaufnahme im Jahr 2009 um die nunmehr durch die SAB finanzierten Mehraufwendungen entsprechend.

Die bekannten anfänglichen Schwierigkeiten bei der Genehmigung von modifizierten Ausfallbürgschaften durch einen Wechsel der Bearbeiterin bei der Kommunalaufsicht im Rahmen der Kreisfusion haben die Gesellschaft bewogen, die gesamte geplante Tranche für 2009 nicht gesplittet, sondern aus Sicherheitsgründen in einem Zug am 01. September 2009 aufzunehmen.

Zwei oder drei kleinere Kreditaufnahmen wären zwar den tatsächlichen finanziellen Gegebenheiten bzw. dem konkreten Finanzbedarf gerechter geworden, aber ihre Abwicklung einschließlich der Unsicherheit, die mit der Genehmigung der Bürgschaften durch die Kommunalaufsicht verbunden waren, standen dazu in keinem angemessenen Verhältnis.

Aufgrund schlechter Erfahrungen aus der Vergangenheit hat die Sicherung der Liquidität des Unternehmens oberste Priorität.

Unter Berücksichtigung des eingestellten Sicherheitsfaktors (1,15) bei der Ermittlung des Kreditbedarfes, der tatsächlichen Baukosten und eines Überhanges bei der Realisierung einer Baumaßnahme, zeichnete sich für 2009 ein Finanzierungsüberhang ab, der im August 2009 geschätzt bzw. ermittelt wurde und bei der Berechnung des Kreditbedarfes für 2010 im Wirtschaftsplan seine Berücksichtigung fand.

Die notwendige Kreditaufnahme zur Finanzierung der geplanten Bauvorhaben im Jahr 2010 in Höhe von insgesamt 3.626,7 T€ wurde um den geschätzten Finanzierungsüberhang in Höhe von 800,0 T€ auf 2.826,7 T€ in der Planung vermindert.

Dem Zinsaufwand stehen aus vorbenannten Gründen und der guten Liquiditätslage der Gesellschaft Zinserträge in Höhe von 209,6 T€ gegenüber.

Im Rahmen der Steueraußenprüfung der Gesellschaft für den Prüfungszeitraum 2004 bis 2007 wird durch das Finanzamt Dresden II sehr restriktiv die Auffassung vertreten, daß es sich bei der Weiterleitung von Fördermitteln vom Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe zu seiner Eigengesellschaft um Entgelt handelt. Damit liegt ein umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch vor. Die Umsatzsteuerschuld ist nachträglich mit 6% zu verzinsen.

Unabhängig davon, daß die Gesellschaft und ihre Steuerberater (KPMG) hierzu eine andere Rechtsauffassung vertreten, wurde ohne die Anerkennung eines Rechtsgrundes nur allein zur Hemmung des Zinslaufes die vom Finanzamt geforderte Umsatzsteuer auf Fördermittel in Höhe von 784,7 T€ im März 2010 vorläufig gezahlt.

Bis zum Zeitpunkt der Feststellung der Umsatzsteuerschuld durch die Betriebsprüfung liefen zudem Zinszahlungen in Höhe von 198,9 T€ auf. Hierfür wurden Rückstellungen

gebildet. Sie entsprechen in etwa den ausgewiesenen und zum Großteil nicht geplanten Zinserträgen.

Die Kreditverbindlichkeiten bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich zum Stichtag am 31.12.2009 auf 55.988,8 T€.

Gegenüber dem Vorjahr (55.708,7 T€) beträgt der Zuwachs 280,1 T€ bzw. 0,5%. Bei 101.600 versorgten Einwohnern beträgt die Verschuldung im Jahr 2009 551 € pro Einwohner und damit 3 € mehr als im Vorjahr (548 €).

Die durch die Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 784,7 T€ verminderten Fördermittel müssen bei Obsiegen des Finanzamtes in einem nicht auszuschließenden Rechtsstreit durch die Aufnahme von Krediten in gleicher Höhe kompensiert werden.

Aus dem Anstieg des Anlagendeckungsgrades um 2,8% auf nunmehr 107,8% ergibt sich, daß der Zuwachs des langfristigen Anlagevermögens größer als die Kreditaufnahme ist.

Im Berichtsjahr hat der Zugang zum Anlagevermögen 3.179,3 T€ (i.Vj. 7.436,1 T€) betragen. Der hohe Zugang zum Anlagevermögen in den Wirtschaftsjahren 2007 und 2008 von insgesamt 14.152,6 T€ ist darauf zurückzuführen, daß sich der Abruf von zinsverbilligten Darlehen der Sächsischen Aufbaubank (1,5 % Zinsen, 10 Jahre Laufzeit) in Höhe von 16,77 Millionen € aus unterschiedlichen Gründen auf diese beiden letzten Jahre konzentrierte.

Insoweit kommt die Gesellschaft, wie bereits in der mittelfristigen Planung ausgewiesen wurde, ab 2009 in etwas „ruhigeres Fahrwasser“ und die vorhandenen Ingenieurkapazitäten werden gleichmäßiger ausgelastet.

In den nächsten 5 Jahren bis zum Jahr 2014 soll bei Unterstellung gleichbleibender Einwohnerzahlen die Verschuldung pro Einwohner um 50 € auf dann voraussichtlich 601 € ansteigen. Dies sind 10,00 € pro Einwohner und Jahr bzw. ein jährlicher Anstieg von ca. 2%. Dieser Anstieg entspricht in etwa dem Inflationsausgleich aus der stetigen Verteuerung der Baumaßnahmen.

In der Rubrik „übrige betriebliche Aufwendungen“ sind Mehraufwendungen in Höhe von 49,4 T€ bzw. 6,2 % zu verzeichnen. Es gab in den Unterpositionen sowohl Einsparungen als auch Mehrausgaben. Insbesondere bei den „sonstigen übrigen Aufwendungen“ sind im Wesentlichen durch den Abgang bzw. die Aussonderung von Anlagevermögen, noch vor dem Erreichen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, Mehraufwendungen entstanden.

Die geplanten Abschreibungen in Höhe von 3.432,4 T€ wurden um 10,2 T€ bzw. 0,3% unterschritten und betragen 3.422,2 T€. Sie liegen damit sehr gut im Plan.

Die steuerliche Gesamtbelastung aus Gewerbeertragssteuer, Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und sonstigen Steuern beläuft sich auf 529,1 T€. Die Erstattung der Stromsteuer in Höhe von 34,7 T€ wurde unter der Position „sonstige Einnahmen“ verbucht. Der Anstieg der Steuerbelastung auf ca. 220% gegenüber dem Planungsansatz ist auf vorsorgliche, aber gebotene Rückstellungen für Steuernachzahlungen im Rahmen der Steueraußenprüfung des Finanzamtes Dresden II für den Prüfungszeitraum (2004 bis 2007) zurückzuführen.

Durch das Finanzamt wurden nachträglich Maßnahmen aus dem Aufwandsplan (Instandhaltung, Wartung) zu Investitionen (Herstellung) qualifiziert, wie beispielsweise der Austausch der Meß- und Steuertechnik infolge der Abkündigung von Ersatzteilen.

Diese Sichtweise, die das Unternehmen einschließlich ihrer Steuerberater nicht teilen kann, verbessert zwangsläufig die für die Jahre 2004 bis 2007 ursprünglich ausgewiesenen Jahresergebnisse. Das kann Steuernachzahlungen in Höhe von heute geschätzten 224,0 T€ zur Folge haben. Hierfür wurde durch Rückstellungen entsprechende Vorsorge getragen.

Die gesamten Aufwendungen inklusive Steuerzahlungen belaufen sich auf 14.004,1 T€. Sie liegen damit 32,0 T€ bzw. 0,23% unter dem Planungsansatz.

Den Gesamtaufwendungen stehen Erlöse in Höhe von 14.499,3 T€ gegenüber. Dies sind 60,6 T€ bzw. 0,4% mehr als in der Planung veranschlagt worden ist. Das geplante Ergebnis konnte um 92,5 T€ auf 495,2 T€ bzw. um 23% verbessert werden.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß der Absatz von Trinkwasser an Endkunden gegenüber der Planung mit 3.540,5 Tm<sup>3</sup> um 114,5 Tm<sup>3</sup> bzw. 3,1% geringer ausfällt.

Den Mindererlösen aus dem Verkauf von Wasser an Endabnehmer stehen Mehrerlöse in Höhe von insgesamt 297,4 T€ aus den übrigen Einnahmen gegenüber. Anders als in der Planung veranschlagt, haben die Wirtschaftsprüfer die Auflösung der Sicherheits-einbehalte (Baumaßnahmen) nicht als „außerordentliche und periodenfremde Erträge“ bewertet, sondern den „sonstigen Einnahmen“ zugeordnet.

Die stichtagsbezogene Liquiditätslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Verantwortlich hierfür sind neben den guten Ergebnissen der letzten Jahre im Wesentlichen Kreditüberhänge zur Finanzierung von Baumaßnahmen. Dieser Überhang wird im Wirtschaftsjahr 2010 durch eine entsprechend verminderte Kreditaufnahme abgebaut.

Notwendige Rückstellungen und weitere kurzfristig zu bedienende Verbindlichkeiten nach dem Stichtag lassen die im Jahresabschluß ausgewiesene Liquidität im 1. Quartal 2010 auf ca. ein Drittel (2.400 T€) ihrer ursprünglichen Höhe abschmelzen.

Mit dem verbleibenden Teil bzw. der „Reserve“ sollen künftige finanzielle Risiken u.a. aus der Zins- und Absatzentwicklung und Kostenunterdeckungen in den Folgejahren mit der politischen Zielsetzung langfristig stabiler Wasserentgelte ohne die Inanspruchnahme teurer Kontokorrent- oder Kassenkredite abgedeckt bzw. ausgeglichen werden. Die nächste Anpassung der Wasserentgelte ist nach 18 Jahren für das Jahr 2013 oder bei guter Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch später vorgesehen.

Trotz der stetigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Gesellschaft eine Eigenkapitalverzinsung aufgrund der derzeitigen Höhe der Wasserentgelte nicht erwirtschaften. Sie ist seit 1994 kein Bestandteil der Wasserentgeltkalkulation. Die Wasserentgelte sind für den Zeitraum 2004 bis 2008 nach- und für 2009 bis 2013 durch externe Dritte voraus kalkuliert worden. Die Berechnungen bestätigen die im Preisblatt seit 1995 gleich gebliebenen Arbeits- und Grundpreise der Gesellschaft.

## II. Organisation und Personalentwicklung

Die Gesellschaft beschäftigte zum 01.01.2009 76 Arbeitnehmer, zuzüglich der auf ein Jahr befristeten Übernahme eines Azubi nach erfolgreicher Beendigung der Lehrausbildung.

Darüber hinaus absolvieren 4 Azubi ihre Ausbildung im Unternehmen. Zum 31.12.2009 wurden 73 Arbeitnehmer (1994: 133 Arbeitnehmer), zuzüglich der auf ein Jahr befristeten Übernahme zweier Azubi nach erfolgreicher Beendigung der Lehrausbildung, beschäftigt.

Innerhalb der nächsten 3 Jahre ist eine Reduzierung der Belegschaft um weitere 2 Arbeitnehmer auf dann 71 geplant.

Grundlegende Änderungen an der Organisationsstruktur des Unternehmens wurden nicht vorgenommen.

Mit dem Wegfall von 5 Arbeitsplätzen bis zum 01.01.2013, also innerhalb von 4 Jahren, wird u.a. der sich andeutenden rückläufigen Tendenz bei der Rohrbruchbeseitigung und Arbeiten an Hausanschlüssen Rechnung getragen.

Auf der anderen Seite werden notwendige und aus Kapazitätsgründen bisher nach hinten verschobene Inspektionen und regelmäßige Wartungsarbeiten am Rohrnetz sowie Maschinen und Anlagen mehr als in der Vergangenheit in den Fokus der künftigen Arbeit gerückt.

## III. Künftige Entwicklung und Risiken

Über die kurzfristigen Risiken im Rahmen der Steueraußenprüfung und der adäquaten Bildung von Rückstellungen wurde unter Pkt. I informiert.

Die gegenteilige Rechtsauffassung der Gesellschaft zur nachträglichen Besteuerung von Fördermitteln hat eine ihrer Grundlagen in der Tatsache, daß mit der Hilfe von Zuwendungen Vorhaben finanziert worden sind, die dem öffentlichen Interesse dienen und ohne die Zuwendung nicht oder nicht in vollem Umfang hätten durchgeführt werden können.

Da Wasser- und/oder Abwasserunternehmen in privater Rechtsform (z.B. GmbH, Eigengesellschaft) nicht direkt gefördert werden können, haben die Städte, Gemeinden und Zweckverbände als Aufgabenträger (Pflichtaufgabe) entsprechende Fördermittelanträge gestellt.

Bei Bewilligung der Förderung hat der jeweilige Aufgabenträger in der Regel die Zuwendung (netto) in Höhe von 60 bis 80% der zuwendungsfähigen Kosten erhalten und an seinen Erfüllungsgehilfen in privater Rechtsform zur Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahmen weitergeleitet.

Wasserversorgungsunternehmen in privater Rechtsform sind vorsteuerabzugsberechtigt und haben deshalb die Fördermittel netto bzw. **ohne** Umsatzsteuer erhalten. In der bisherigen Praxis sind die Zuschüsse umsatzsteuerrechtlich als sogenannte „echte Zuschüsse“ behandelt worden.

Damit verminderte sich die Kreditaufnahme des Unternehmens. Dem Verbraucher kamen die damit eingesparten Zinsen und aufgrund der Tatsache, daß Fördermittel von den Herstellungskosten abzusetzen sind, auch geringere Abschreibungen zugute.

Erst jetzt, innerhalb der Prüfungshandlungen für den Zeitraum 2004 bis 2007, vertritt die Sächsische Finanzverwaltung eine neue, andersartige Auffassung, nämlich, daß bei Zwischenschaltung einer in privater Rechtsform agierenden Gesellschaft (GmbH) zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Wasserversorgung und bei Vorliegen eines Vertrages zwi-

schen der Kommune oder einem Zweckverband (z.B. Versorgungsvertrag) mit der Gesellschaft ein steuerbarer Leistungsaustausch vorliegt.

Geldzahlungen der Kommune oder des Zweckverbandes werden unabhängig von ihrer Herkunft (betrifft auch Fördermittel zur Hochwasserschadensbeseitigung 2002) allgemein als Entgelt für erbrachte Leistungen der Gesellschaft an die Kommune/Zweckverband qualifiziert und unterliegen damit der vollen Umsatzsteuer entsprechend der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe. Im Prüfungszeitraum beträgt die Umsatzsteuer 16%. Hinzu kommen Verzugszinsen von 6% p.a. entsprechend Abgabenordnung.

Wie bereits im vergangenen Jahr angesprochen, sind auch weiterhin der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die damit einhergehende geringere durchschnittliche Auslastung der Anlagen ein Problem, vor dem man die Augen nicht verschließen kann. Andererseits ist es eine unbestrittene Tatsache, daß aufgrund des Klimawandels und längerer Trockenperioden die Abnahmespitzen (max. Auslastung der Anlagen), wie beispielsweise im Jahrhundertsommer 2003 beobachtet, weiter zunehmen werden. Hier gilt es abzuwarten, ob und inwieweit die Prognosen auch tatsächlich Wirklichkeit werden.

Eine weitere Verschärfung der Problematik hierzu leistet die zunehmende Substitution von Trinkwasser durch Wasser minderer Qualität vor allem dort, wo erst nach der „politischen Wende“ bzw. nach 1990 mit hohem finanziellen Aufwand zentrale Wassersysteme errichtet worden sind und parallel hierzu weiter Hausbrunnen betrieben werden.

Der Rückgriff auf die öffentliche Wasserversorgung in der Zeit, wo Hausbrunnen trocken fallen, erhöht einerseits den Spitzenwasserbedarf, führt aber andererseits bei Nutzung der Hausbrunnen zu einer problematischen Unterauslastung der Systeme, weil das Trinkwasser insgesamt länger als geplant und notwendig in den Leitungen verbleibt.

Die Rechtsprechung im Freistaat Sachsen insbesondere zum Benutzungszwang findet bisher trotz der Verschärfung des Problems aufgrund der sich schon heute abzeichnenden Auswirkungen des „demographischen Wandels“ keine befriedigende Antwort aus der Sicht der Wasserversorgungsunternehmen. Individuelle Interessen Einzelner werden über die des Allgemeinwohls gestellt.

Die Wasserversorgungsunternehmen werden zunehmend in der Öffentlichkeit mit dem Sachverhalt konfrontiert, daß das Trinkwasser einerseits für den allgemeinen Hausgebrauch (z.B. Wäschewaschen oder Toilettenspülung) zu schade bzw. zu kostbar ist und andererseits die Medien den Eindruck erwecken, daß es für den Genuß (Trinken, Speiszubereitung) nicht gut genug sei.

In diesem Spannungsfeld stellt sich die Frage, ob eine wirtschaftliche Wasserversorgung zu bezahlbaren Preisen, insbesondere in ländlichen Gebieten, perspektivisch noch geleistet werden kann.

Ein Beitrag der vermehrten Substitution von Trinkwasser durch Wasser minderer Qualität entgegenzutreten, ist eine Preisgestaltung, die der wirklichen Kostenstruktur in der Wasserversorgung sehr nahe kommt. Dem wirtschaftlichen Anreiz, finanzielle Vorteile aus dem Wassersparen oder der Substitution von Trinkwasser zu erzielen, kann durch höhere Vorhaltekosten bei gleichzeitiger Absenkung des Arbeitspreises wirksam begegnet werden.

Während die Gesellschaft zu Beginn dieses Jahrzehnts mit ihren Überlegungen für ein Preismodell mit deutlich höheren Grundpreisen auf verlorenem Posten schien, ist neuerdings zu beobachten, daß maßgebende Verbände der Branche und die Politik sich dieses Problemfeldes vor dem Hintergrund der prognostizierten demographischen Entwicklung annehmen und zunehmend bereit sind, dem unnötigen Wassersparen zu Lasten der technischen Systeme und der übergroßen Mehrheit der übrigen Abnehmerschaft Grenzen zu setzen. Die weitere Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

Die geplante Einführung eines Bereitstellungsentgeltes für die Nutzung von Hausbrunnen und Regenwassernutzungsanlagen zur Substitution von Trinkwasser im Haushalt soll den hohen Fixkostenblock für die permanente Vorhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur gerechter auf alle Abnehmer von Trinkwasser unter dem verstärkten Einbezug der „Wenigverbraucher“ verteilen.

Sie sparen nämlich ihren Anteil an der Vorhaltung der Wasserversorgung zu Lasten derjenigen, die keine Möglichkeit haben, Trinkwasser durch Wasser aus Hausbrunnen oder Regenwassernutzungsanlagen zu ersetzen.

Die durch die Medien angefachte Diskussion über Trinkwasserpreisvergleiche zwischen einzelnen Regionen und Versorgungsunternehmen hat sich mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 02. Februar 2010 zu mißbräuchlich überhöhten Wasserentgelten verschärft. Dabei wird zum einen der unterschiedliche spezifische Wasserverbrauch zwischen Alt- und Neubundesländern und zum anderen die großen finanziellen Anstrengungen der Wasserversorgungsunternehmen im Osten der Republik zur Auflösung des aus DDR-Zeiten resultierenden hohen Investitionsstaus übersehen.

Während für die gesamte Bundesrepublik Deutschland ein spezifischer Wasserverbrauch von 126 Litern pro Einwohner und Tag ( $I/(EW*d)$ ) angegeben wird, liegt er in den neuen Bundesländern bei ca. 80 und in den alten Bundesländern bei 136 ( $I/(EW*d)$ ). In den Ballungsgebieten der großen Metropolen wird noch wesentlich mehr Wasser pro Kopf und Tag verbraucht.

Bei Berücksichtigung der statistischen Vorgaben liegt der durchschnittliche spezifische Wasserbedarf in den neuen Bundesländern bei nur 60% und weniger gegenüber dem, was in den Altbundesländern an Wasser pro Kopf und Tag verbraucht wird.

Es ist unbestrittene Tatsache, daß die finanziellen Lasten der notwendigen Investitionen in den letzten beiden Jahrzehnten zum Abbau des Investitionsstaus im Gegensatz zu den alten Bundesländern nicht von drei sondern allein von der heutigen Generation geschultert werden müssen.

Während in den alten Bundesländern kontinuierlich in den letzten 60 Jahren (3 Generationen) in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur investiert worden ist, konzentriert sich dieser Zeitabschnitt in den neuen Bundesländern auf die letzten 20 Jahre (1 Generation).

Die weitgehende Auflösung des Investitionsstaus, der zwischen den Versorgungsunternehmen auch hier im Osten sehr unterschiedlich ausgeprägt war und größtenteils über Kreditaufnahmen erfolgte, muß sich notwendigerweise entsprechend differenziert in den hiesigen Wasserpreisen jedes einzelnen Versorgungsunternehmens widerspiegeln.

Das Außerachtlassen des geringeren Wasserverbrauchs und des Investitionsnachholbedarfs in den neuen Bundesländern sind maßgebliche Gründe, welche dafür sprechen, daß bei diesbezüglichen Preisvergleichen oft „Äpfel mit Birnen“ verglichen werden.

#### **IV. Sonstige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010, einschließlich des beigefügten Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, ist in der 35. Versammlung am 17. Dezember 2009 beschlossen worden. Damit sind alle Voraussetzungen für einen guten Start in das Jahr 2010 gegeben.

#### **4. Impressum**

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH  
Dresdner Straße 301  
01705 Freital

Telefon: 0351 648040  
Telefax: 0351 6480455  
E-Mail : [info@wwwgmbh.de](mailto:info@wwwgmbh.de)  
Internet : [www.wwwgmbh.de](http://www.wwwgmbh.de)

Geschäftsführer, Herr Kukuczka



## Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2009

	Verwaltungshaushalt (VwHH)	Vermögenshaushalt (VmHH)	Gesamthaushalt
	EUR		
	1	2	3
<b>1. Soll-Einnahmen</b>	<b>10.220,35</b>	<b>0,00</b>	<b>10.220,35</b>
2. + neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
<b>4. bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>10.220,35</b>	<b>0,00</b>	<b>10.220,35</b>
<b>5. Soll-Ausgaben</b>	<b>10.220,35</b>	<b>0,00</b>	<b>10.220,35</b>
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. Abgänge auf Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>8. bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>10.220,35</b>	<b>0,00</b>	<b>10.220,35</b>
<b>9. Fehlbetrag (Spalte 2 Nr. 8 ./ Nr. 4)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich: Haushaltsausgleich nach § 22 KomHVO</b>			
10. Soll-Ausgaben VwHH - enthaltene Zuführung an VmHH	0,00		0,00
11. Soll-Ausgaben VmHH - enthaltene Zuführung an VwHH		0,00	0,00
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO = 0,00 EUR			
13. Soll-Ausgaben VmHH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)		0,00	0,00
14. Soll-Einnahme VmHH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage		0,00	0,00
15. Soll-Einnahme VwHH - enthaltene Zuführung vom VmHH zum allgemeinen Ausgleich	0,00		0,00
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO		0,00	0,00

## Haushaltsrechnung 2009 - Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	EUR
<b>Einnahmen</b>		
165	Erstattungen von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00
210	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	8.669,15
260	Bußgelder	1.551,20
263	Sonstige Finanzeinnahmen	0,00
<b>299</b>	<b>Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>10.220,35</b>
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00
361	Zuweisungen/Zuschüsse des Landes für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
365	Zuweisungen/Zuschüsse von öffentlichen Sonderrechnungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
<b>398</b>	<b>Summe Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>0,00</b>
<b>399</b>	<b>Summe Gesamteinnahmen</b>	<b>10.220,35</b>
<b>Ausgaben</b>		
400	Personalausgaben	1.268,09
53 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00
65	Geschäftsausgaben	3.099,57
660	Verfügungsmittel	581,77
672	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	5.000,00
800	Zinsausgaben	270,92
841	Sonstige Finanzausgaben	0,00
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	0,00
<b>899</b>	<b>Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>10.220,35</b>
981	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
985	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
992	Deckung von Fehlbeträgen	0,00
<b>998</b>	<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>0,00</b>
<b>999</b>	<b>Summe Gesamtausgaben</b>	<b>10.220,35</b>

## Haushaltsrechnung 2009 Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle		Reste vom Vorjahr (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Soll = Einnahmen oder Ausgaben ./.. Haushaltsreste aus Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Planvergleich		
						Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr (+) weniger (-) als Ansatz (Spalte 6)	Zulässige Mehr- ausgaben = üpl. oder apl. be- willigte oder nach § 17 KomHVO ge- deckte Ausgaben
EUR								
1	2	3	4	5	6	7	8	
0200.2600	Hauptverwaltung Bußgelder	0,00	1.551,20	1.551,20	0,00	0,00	1.551,20	
0200.2630	Hauptverwaltung sonst. Finanzeinn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8150.1650	Wasserversorgung Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8150.2150	Wasserversorgung Ausschüttungen	K 13.685,46	für Ausschüttung Vorjahr im Jahr 8.669,15	13.685,46	K 8.669,15	23.000,00	-14.330,85	
9100.2800	Finanzwirtschaft Zuführung von VmHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe</b>			<b>10.220,35</b>	<b>15.236,66</b>	<b>K 8.669,15</b>	<b>23.000,00</b>	<b>-12.779,65</b>	
0000.6600	Verbandsorgane Verfüugungsmittel	0,00	581,77	581,77	0,00	500,00	81,77	81,77
0200.4000	Hauptverwaltung Entschädigungen	0,00	1.268,09	1.268,09	0,00	6.500,00	-5.231,91	0,00
0200.5300	Hauptverwaltung Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6500	Hauptverwaltung Geschäftsbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6520	Hauptverwaltung Post-/Telefonentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6530	Hauptverwaltung Bekanntmachungen	0,00	3.099,57	3.099,57	0,00	5.000,00	-1.900,43	0,00
0200.6550	Hauptverwaltung Sachverständige	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00
0200.6720	Hauptverwaltung Erstattungen GmbH	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
0200.8411	Hauptverwaltung sonst. Finanzausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00	0,00
8150.6400	Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8150.8410	Wasserversorgung Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9100.8001	Finanzwirtschaft Zinsen	0,00	270,92	270,92	0,00	500,00	-229,08	0,00
9100.8600	Finanzwirtschaft Zuführung an VmHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>			<b>10.220,35</b>	<b>10.220,35</b>	<b>0,00</b>	<b>23.000,00</b>	<b>-12.779,65</b>	<b>81,77</b>
<b>Einnahmen</b>			<b>10.220,35</b>	<b>15.236,66</b>	<b>8.669,15</b>	<b>23.000,00</b>	<b>-12.779,65</b>	<b>0,00</b>
<b>Ausgaben</b>			<b>10.220,35</b>	<b>10.220,35</b>	<b>0,00</b>	<b>23.000,00</b>	<b>-12.779,65</b>	<b>81,77</b>
<b>Saldo</b>			<b>0,00</b>	<b>5.016,31</b>	<b>8.669,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-81,77</b>



## Gesamtplan - Haushaltsquerschnitt

## A: Einzelpläne 0 bis 8

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3+4 ./ 5 bis 7)	Objektbezogene Einnahmen des Vermögenshaushaltes	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungs-Nr.	10 bis 17, 19	20 bis 27	40 bis 46	50 bis 69, 84	70 bis 79		32 bis 36	94 bis 96	92, 93, 98, 991, 997	
EUR											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
00	Verbandsorgane	0,00	0,00	0,00	581,77	0,00	-581,77	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Hauptverwaltung	0,00	1.551,20	1.268,09	8.099,57	0,00	-7.816,46	0,00	0,00	0,00	0,00
81	Versorgungsunternehmen	0,00	8.669,15	0,00	0,00	0,00	8.669,15	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>10.220,35</b>	<b>1.268,09</b>	<b>8.681,34</b>	<b>0,00</b>	<b>270,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtplan - Haushaltsquerschnitt

## B: Einzelplan 9

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Steuern und allg. Zuweisungen	Sonstige Finanzeinnahmen	Sonstige Finanzausgaben	Überschuss (Sp. 3+4 ./ 5)	Sonstige Einnahmen des Vermögenshaushaltes	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes
	Gruppierungs-Nr.	00 bis 07, 09	150, 158, 162, 169, 20, 21, 23, 26 bis 28	47, 672, 679, 686, 687, 689, 80 bis 86		30, 31, 37	90, 91, 933, 97 bis 99
EUR							
1	2	3	4	5	8	9	10
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	270,92	-270,92	0,00	0,00
92	Abwicklung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>270,92</b>	<b>-270,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>